

großen Staatsmannes eingekreist sind, den Deutschland niemals vergessen wird. Diese Ruhe und Zufriedenheit sind uns allen die sicherste Vorsicht, daß die Lebenstage des ersten deutschen Kaisers noch nicht so bald gezählt sein werden, daß er vielleicht noch viele frohe Tage in dem Bewußtsein genießen wird, Unsterbliches geschaffen zu haben, wofür ihm der Dank der Nation zu allen Zeiten gewiß ist. Den aufrichtigen Wünschen welche heute im Sachsenwald eintreffen werden, schließen sich auch die Patrioten unserer Stadt aus ganzem Herzen freudig an.

Das „Dresdner Journal“, das offizielle Organ der königl. sächsischen Regierung, hat vor kurzem unter dem Titel „Zeitbetrachtungen eines Unbefangenen“ eine Artikelfolge, der wir keine Verbreitung wünschen möchten, zum Abdruck gebracht. Worauf lehnt das genannte Blatt im voraus die Annahme ab, als seien in diesen Betrachtungen die Ansichten der Staatsregierung wiedergegeben; aber der Umstand, daß dieselben überhaupt Aufnahme an dem offiziellen Organ finden konnten, läßt diese Aussäße noch beachtenswerther erscheinen, als sie es ohnedies schon sind. Der „Unbefangene“ faßt nun die deutlichen Zustände in das folgende Gesamtbild: „Die christliche Religion ist durch die Gefeggebung fast schulzlos gemacht und durch das Emporkommen des Judentums in schwere Bedrängnis versetzt. Eine ziellose Presse sucht im Volke, insbesondere in der Jugend die leichten Keime der Gottesfurcht, der Achtung vor Gesetz und Obigkeit, Sinn für Ordnung und Recht, die bürgerlichen Tugenden des Fleißes, der Sparsamkeit und Gewinnstreitigkeit zu erlösen, reizt dagegen zu Unbotmäßigkeit und Gewinnjucht an. Durch eine schrankenlose Freizügigkeit, durch die vom Unterstüzungswollen geforderte Heimathlosigkeit hat ein großer Theil der Bevölkerung die Selbstachtung verloren und ist dem Landstreicherthume verfallen. Der Gemeindeverband ist durch die aus der Freizügigkeit abgeleiteten Söhnen gelockt und dem Einbringen schädlicher Elemente preisgegeben. Die alten Ordnungen des Gewerbetriebes, so wesentlich für die Erziehung zu Ehrlichkeit und guter Sitte und für eine geistige Erwerbstätigkeit sind außer Kraft gesetzt durch eine Gleichmacherei, die allen Unterschied zwischen Lehrling, Gesellen und Meister aus der Welt schaffen möchte; der Mittelstand ist durch den ungezählten Wettbewerb in seinem Fortbestehen bedroht. Ein bedenkliches Ausströmen erwerbs- und beschäftigter Menschenmassen nach den Städten auf der einen und eine die Erwerbstätigkeit herabdrückende Entwicklung des platten Landes von Arbeitsträgern auf der andern Seite; die Anhäufung unverhältnismäßiger Vermögensmassen in den Händen weniger gegenüber einer immer bedrohlicher ansteigenden Menge von Besitzlosen, die nichts zu gewinnen und zu verlieren haben, docum zu allem fähig sind; dazwischen eine Partei, die auf Verstärkung der ganzen heutigen Gesellschaftsordnung ausgeht, den Klassenabschluß und die Unzufriedenheit anschaut, und kein Mittel sieht, das ihren Zwecken dienen kann; dem allen gegenüber die Regierungen, die wohl erkennen, was uns noch thut und durch wohltätige Einrichtungen den sozialen Missständen abzuholzen suchen, dabei aber auf Schritt und Tritt bekämpft werden durch eine vom verstoßenen und veralteten Rechtssinn angestrahlte Volksvertretung, die überall mitregieren möchte, auch da, wo sie nichts versteht; Regierungen, die an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Durchführung der bestgemeinten Absichten durch bestehende Vorschriften und kürzestmöglichen Feuerwehrdienst fortwährend gebindert werden, und denen zur Aufrechterhaltung ihres Ansehens und zur Abwehr des geplanten Umsturzes fast kein anderes Mittel mehr zu Gebote steht, als eins, Gott sei Dank! noch fest in der Treue zu Kaiser, König und Vaterland stehende Armee. Das ist unsere heutige Lage. — Meinen Sie, daß ich zu schwarz gesehnen hätte? Wenn Sie mich widerlegen können, will ich es Ihnen danken.“

Die bevorstehende Romfahrt Kaiser Wilhelms erregt, von Italiens abgesehen, kaum irgendwo größeres Wohlgefallen und persönliche Sympathien, als in den politischen Kreisen Englands. Gewichtige Interessen des Kaiserreichs weisen letzteres selber auf die Pflege freundlicher und bindungsmaßiger Beziehungen zu dem italienischen Nationalstaate hin; es ist daher nur natürlich, daß englische Politiker, welche den Werth des italienischen Falters im Rnkte der Mächte jedenfalls eingehend erwogen haben und sich ein diesbezügliches Urteil zutrauen, mit Gemüthsruhe vermerken, wie die deutsche Staatskunst von ihrem besonderen Standpunkte zu gleichartigen Ergebnissen gelangt und ihre Handlungen dementsprechend einrichtet. Die in der Pariser Boulevardpresse sich hervorwagenden gehässigen Bemerkungen der bevorstehenden königlichen Monarchentage begannen jenseits des Kanals mit geringfügigen Achtzehnzen. Man ist in London über die wahre Stimmung der italienischen Nation denn doch genauer unterrichtet als die durch von Leidenschaften und Rancune getrübten Brillengläser beobachtete französische Eifersuchtpresse. Was den Engländern an dem italienischen Volksempfinden zumeist imponirt, ist dessen rückhaltlose Hingabe an die Persönlichkeit Kaiser Wilhelms und dadurch mittelbar an den Dreikönig. Je unzweideutiger sich ganz Italien auf die Seite der Dreibundspolitik stellt, wie es in einem der „St. James's Gazette“ zur Einsicht und Benutzung verfassten Privatbrief aus Rom heißt, desto tiefere Wurzeln schlägt der Hass gegen Frankreich. Die ältere Generation in Italien, welche noch an den Ereignissen von 1848 weitwichtig mißgemißt, schlägt allerdings — namentlich in der Lombardie und Venetien — noch einen Rest von Verbitterung gegen die österreichische Herrschaft mit sich herum; das inzwischen heranwachsende jüngere Geschlecht aber ist Feuer und Flamme für die Dreibundsidee, und unter je 10 000 Italienern dürfte sich hente kaum einer finden, der im entscheidenden Augenblick nicht weitauß lieber sein Schwert gegen Frankreich als gegen Österreich fehle. Thatsoche sei, daß das Bündnis mit den beiden militärischen Großmächten Mitteleuropas dem italienischen Selbstbewußtsein schmeichle und ihm ein Maß von Befriedigung gewähre, wie es in der Pflege der französischen Freundschaft niemals empfunden habe noch empfinden werde. Die Franzosen hätten ja, wenn sie wollten, recht gewinnende Planen, aber auch eine sehr verlegende Art und Weise, anderen Leuten, die vor Olims Zeiten einmal erwiesen Wohlthaten immer und immer wieder vorzutragen. Italien sei nachgerade dieser herauslassenden, gönnerhaften Bevorzugung seitens des sich über alle Welt erhaben dämmenden Französenvolkes bis zum Widerwillen überdrüssig und rechte es den Deutschen und ihrem kaiserlichen Herrscher überaus hoch an, daß sie ihr Benehmen dem südlischen Nachbar gegenüber stets auf dem Fuße vollkommenster Parität eingerichtet hätten. Mit einem Worte, durch alle Beurteilungen, welche der Romfahrt Kaiser Wilhelms in England gewidmet werden, zieht sich als beherrschender Gesichtspunkt das Bewußtsein der Solidarität wichtiger englischer und Dreibundskreisen.

Mit sehr kaltem Blute sehen noch einer militärisch-offiziellen Korrespondenz die verbündeten Regierungen angeblich einer Reichstagsauflösung entgegen. Wir können an die Richtigkeit dieser aus sogenannter bester Quelle stammenden Nachricht keineswegs glauben; wir sind vielmehr völlig davon überzeugt, daß keine der verbündeten Regierungen mit „sehr kaltem Blute“ einem in die nächste Nähe gerückten Wahlkampfe entgegensehen werde. Schon bei den vorigen Reichstagswahlen sind die deutschen Lande durch die verwestlichsten Mittel durchwühlt, die verschiedenen Clässen der deutschen Bevölkerung gegen einander aufgehetzt worden; der Wahlkampf, den wir diesmal zu erwarten hätten, würde — das haben schon die verschiedenen Nachwahlen gezeigt — solche Formen annehmen und derartige gegenseitige Gebitterung in den verschiedenen Parteien und Berufsvereinen hervorrufen, daß dadurch der innere Frieden schwer bedroht werden müßte. Mit kaltem Blute würden auch die Conservativen einer Reichstagsauflösung darum nicht entgegensehen, obwohl gerade unsere Partei ohne jegliche Furcht und ohne irgendwelches Bangen in den Wahlkampf eintreten könnte. Mit kaltem Blute müssen allein die Sozialdemokraten und die Richterschen Freiunigen eine Reichstagsauflösung herbei, weil sie — vermutlich unter dem Zeichen des Dr. Barth vorgeschlagenen Kartells Schulter an Schulter kämpfen — sehr wohl wissen, daß es am letzten Ende nur zum Vortheil der demokratischen Parteien gereichen kann, wenn eine Erregung der Volksschichten im großen Stile das Land unterwöhlt. Besonders die verbündeten Regierungen, den gegenwärtigen Reichstag aufzulösen, so müßte die deutsche Bevölkerung von ihnen zum Mindesten damit zu einer Stellungnahme nicht nur zu der Militärvorlage, sondern noch zu anderen die Volksschule bewegenden Fragen aufgerufen werden. Thun das die verbündeten Regierungen nicht, dann werden das die Parteien zu thun gezwungen sein. Die Militärvorlage wird, das ist von anderen Seiten schon mit vollem Rechte ausgesprochen worden, nicht die alleinige, ja nicht einmal die hervorragendste Wahlparole bilden; der nächste Wahlkampf wird, wenn anders nicht inzwischen die verbündeten Regierungen Zeit gewinnen, um einen Interessen-Ausgleich im Sinne der conservativen Politik herbeizuführen, in der Hauptsache ein Interessenkampf sein. Auch die Militärvorlage würde in einer etwaigen Wahlplakation von Seiten der Gegner des „Militärismus“ nur dazu benutzt werden, um die Interessen- und Glassengegenseite zu verschärfen. Schon die bisher von Herrn Eugen Richter verfaßten Flugblätter geben in dieser Beziehung einen deutlichen Fingerzeig. Die große Masse der Wählerschaft, die bei unserem Reichstagswahlrecht ja den Ausschlag gibt, würde von jener Seite nicht vor die Frage gestellt werden: liegt die Nothwendigkeit vor, das Vaterland kräftiger zu schützen? sondern vor die Frage: Habe ich als Steuerzahler und Wehrpflichtiger Nachteil oder Vortheil von der Annahme der Militärvorlage? Alle diese Erwagungen werden, das sind wir überzeugt, auch schon im Schoße des Bundesrates angefechtet werden müssen. Eben deshalb aber glauben wir, daß die offiziöse Mittheilung, die uns zu diesen Zeilen Anlaß gab, nichts weiter als eine neue offiziöse Ungeschicklichkeit sei, wie wir solche zur „Verteidigung“ der Militärvorlage wahrgenommen haben. Im Parteinteresse, wie gehabt, führten wir eine Reichstagsauflösung nicht, wohl aber im Interesse des inneren Friedens; und darum haben wir den Wunsch, die Österreicher möglichen die Schwankenden und die compromittierenden Reichstagsmitglieder zu der dem Wohle unseres Vaterlandes allein dienenden vollen Annahme der Militärvorlage beflehen. Sollte es aber dennoch zu einer Reichstagsauflösung kommen, so hoffen wir, daß die verbündeten Regierungen vorher mit einem festen Programm hervortreten, in dem sie mit dem Manchesterbum endgültig und entschieden brechen. Schreiten die Regierungen ohne eine solche Parole zur Reichstagsauflösung, so schaffen sie freie Bahn für die demokratische und sozialdemokratische Verbergung und sie geben der Demokratie zudem noch die Möglichkeit, sich den Wählern als die „seelensten Stützen“ der Reichsleitung anzupreisen. Das wären Eventualitäten, die die verbündeten deutschen Regierungen ganz gewiß nicht „mit sehr kaltem Blute“ einzutreten scheinen werden.

Die „Kreuztg.“ schreibt: „Der Abgeordnete Richter hatte erwartet, von dem Abgeordneten Süder habe das Gericht erklärt, daß er sich eines fabrässigen Meineids schuldig gemacht habe.“ Der Abg. Süder antwortete sofort, dies sei „eine Unwahrheit, eine grobe Unwahrheit.“ Darauf griff ihn der Abg. Richter an: „er habe es gewagt, das Urtheil in Frage zu stellen, welches der Gerichtshof über seine Wahlberechtigkeit geäßt hat.“ Er „mußte demgegenüber doch genau feststellen, was am 16. Juni 1888 die 2. Stafammer des Landgerichts Berlin erklärt hat.“ Da die Enge getrieben, mußte er schließlich eingestehen, daß der „Gerichtshof den Ausdruck „fabrässiger Meineid“ nicht gebraucht hat.“ Abg. Richter hat also genau wie der Abg. Ahlwardt vor dem Reichstag mit unrechten Beschuldigungen, ohne auffälliges Material vor sich zu haben, ein Mitglied des Reichstages angegriffen. Ja, er hat viel schlummer, als der Abg. Ahlwardt, dadurch, daß er stets davon sprach, „das Erkenntniß stellt fest“ und dergleichen, den Reichstag über sein Beweismaterial bewußt zu täuschen versucht. Und ein so der Unwahrheit überschwemmter Mann mag es im höhnischen Tone von der „bekannten Süder-schen Wahrheitsliebe“ zu sprechen. Nun man wird in Zukunft von der „bekannten Richterischen Liebe für die Unwahrheit“ zu reden alle Veranlassung haben.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Böckel, der Führer der Antisemiten in Hessen will von den bestehenden Antisemitenparteien nichts mehr wissen und beabsichtigt unter dem Namen „Nationale Volkspartei“ eine neue Partei zu gründen. „Mit dem durch Ahlwardts Aufstreiten gerichteten und verurtheilten Antisemitismus sind wir zu Ende“, schreibt er in seinem „Reichsberold“. „Eine Partei ohne politischen Scharfschlag, die jedem Aufschneider und Schreier nachläuft, hat keine Zukunft. Heute heißt es: „Retten, was zu retten ist“ und eine nationale Volkspartei schaffen, die das Recht und die Wohlthat der Landschaft, Handwerker und Arbeiter energisch und freimütig vertreibt, gegen Jedermann, sei es Jude, Großkapital, Bürokratie oder Sozialdemokratie.“

Mahnende Worte an die in ein neues Lehrverhältnis eintretenden Lehrlinge.

„Zehnjährige sind keine Herrenjahre.“ Die erste und vorzüglichste Pflicht eines Lehrlings ist die Treue zu seinem Lehrmeister; sie wird ihm die Bereitung des selben erwerben und ihm seine Nachsicht bei vorkommenden Fehlern sichern.

Dem Meister treu sein, heißt: jeden Schaden und Nach-

teil von ihm fern halten, dagegen seinen Vorteil jederzeit im Auge haben und den Nutzen seines Geschäftes stets zu fördern suchen, und zwar nicht nur in der Werkstatt und bei Arbeiten außerhalb derselben, sondern auch im Privatleben. Aus der Treue entspringt von selbst die Ehrlichkeit. In allen Lebenslagen muß der Lehrling eingedenkt bleiben, daß „ehrlich am längsten währt“. Er soll aber seine Ehrlichkeit nicht nur durch die That allein, er soll sie auch in seinen Worten beweisen: der Lehrling darf den Meister nie belügen! Der Meister kann seinem Lehrlinge andere Fehler verzeihen, nicht aber vorsätzliche Unwahrheiten. Diese wird er stets strafen müssen; denn das Gesetz verpflichtet den Meister, seinen Lehrling zu guten Sitten anzuhalten.

Der Lehrling muß die Unterweisungen seines Lehrmeisters mit Aufmerksamkeit anhören und die ihm obliegenden Arbeiten — auch die unbedeutendsten — mit Fleiß und Sorgfalt ausführen. Er muß sich in seinem eigenen Interesse sich bald an ein zuverlässiges und möglichst schnelles Arbeiten gewöhnen; denn was der Lehrling lernt und sich aneignet, das kommt ihm, wenn er Gehilfe ist, zugute. Er erweitert nur sich selbst einen Gehilfen, wenn er vereinzelt in seinem Handwerk tüchtiges leisten kann. Gehilfen, die keine guten Arbeiten zu liefern imstande sind, finden in den besserer Werkstätten kein Unterkommen.

erner muß der Lehrling das ihm anvertraute Werkzeug und die Maschinen, an denen er etwas zu thun hat, sauber und in gutem Zustande erhalten. Er muß sich der größten Ordnungsliebe bedießen, jedes Stück Werkzeug nach gemachtem Gebrauch sofort wieder an den für dasselbe bestimmten Platz legen; dann wird ihm die Arbeit immer schnell von der Hand gehen und er wird nicht nötig haben, seine Zeit mit „aufräumen“ zu verbringen. Wie sein Werkzeug, so muß der Lehrling seinen Arbeitsplatz möglichst rein halten; Staub und Schmutz schädigen seine Gesundheit. Auch seine Kleidungstücke reinlich und ganz zu erhalten, soll des Lehrlings Aufgabe sein. Es ist ein großer Irrtum, zu meinen, der Arbeitsanzug müsse durch die Arbeit untauglich werden.

Wie seinem Lehrmeister, so muß der Lehrling auch den Vertretern des Meisters und den Gehilfen Achtung und Respekt erweisen. Das Gesetz verpflichtet ihn ausdrücklich hierzu. Hat er Fehler begangen und dafür Strafe erhalten, so darf er nicht widerspenstig sein, sondern soll durch erhöhte Aufmerksamkeit und Folgsamkeit die Fehler vergessen machen. Durch das Gesetz ist der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen; es ist also des Meisters und seines Vertreters Recht, den ungehorsamen Lehrling zu strafen.

Hat der Lehrling für seinen Meister Verirrungen außer dem Hause zu bejorgen, so muß er dies möglichst schnell thun, und jeden unnötigen Aufenthalt vermeiden. Sucht ihn jemand über dem Meister, über den Geschäftsgang, über Belegschaften oder Geschäftsstunden auszufragen, so ist es seine Pflicht, jede Auskunft zu verweigern.

Der Lehrling muß sich eines sittlichen und religiösen Lebenswandels befleißigen, in seinem Vertragen gegen Jeden, mit dem er in Beziehung kommt, höflich und beschreiden sein, alles, was der Anstand verbietet, streng zu vermeiden suchen.

Den Besuch der Fach- oder Fortbildungsschule darf der Lehrling nicht versäumen. Den Lehrern an diesen Anstalten hat der Lehrling Ehreerbietung und Gehorsam zu erweisen. Er muß durch sorgfältige Bearbeitung der Aufgaben, durch pünktliches Ertheilen in den Unterrichtsstunden und durch ein ruhiges und gehöriges Vertragen während derselben sich auszeichnen suchen, und jederzeit eingedenkt sein, daß er seinem Lehrmeister zu großem Dank verpflichtet ist, daß derselbe ihn durch die Errichtung und Unterhaltung solcher Unterrichtsanstalten Gelegenheit bietet, sich zu einem tüchtigen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft heranbildung zu können.

Magde jeder Lehrmeister diese Worte seinem Lehrling zur besonderen Beachtung anheimgeben.

Vaterländisches.

Wilsdruff. Am Samstagtag in der Mittagsstunde brannte in Altanneberg die Bernhard'sche Wirtschaft vollständig nieder. Entzündungsursache zur Stunde noch unbekannt.

In diesem Jahre werden 60 000 Rekruten und 80 000 Landwehrmänner zu Übungen eingezogen. Übungen von Gesetzrekruten finden in diesem Jahre zum ersten Male nicht statt. Es ist das ein Zeichen dafür, daß man das Institut der Gesetzrekruten aufzugeben beabsichtigt.

Am Sonnabend starb in Blasewitz Stadtrath a. D. Bernh. Heubner. Der Verstorbene hat bekanntlich eine mit schweren persönlichen Opfern verbundene politische Tätigkeit entwickelt, die mit der Sturm- und Drangperiode Ende der 40er Jahre verbunden war. In späteren Jahren hat er als Vorstand des Dresdner städtischen Schulvereins eine überaus legendäre Wertsamkeit entwickelt und ebenso als treuer Anhänger der deutschen Turnerschaft in den Herzen dieser Kreise sich ein bleibendes Denkmal gelegt.

Dresden, 29. März. Ein düsteres Großstadtbild spielt sich heute Nacht in dem bekannten Wirtshaus „Société“ ab. Kurz vor 11 Uhr erschien derselbe ein Mann im Alter von etwa 28 Jahren, ließ sich ein Glas Bier geben und beschrieb dann einen Zettel mit einer Bleistiftstochte. Gleich darauf begab er sich nach dem Abort. Kaum hatte er denselben betreten, so hörte der Portier zwei Schüsse fallen. Er eilte hinzu und fand in dem Raum blutüberströmten den Gast, der mittels eines Revolvers zwei Schüsse auf sich abgegeben hatte. Der Selbstmörder wurde noch lebend in's Stadtkrankenhaus gebracht. Über die Persönlichkeit derselben ist Näheres noch nicht festgestellt.

Die Schützengeellschaft in Pomázsch feiert in den Pfingstsonntagen, am 22., 23. und 24. Mai d. J., das Fest ihres 140-jährigen Bestehens. Bei dem Fest wird die gleichalte Vereinsfahne, die der damals eben erst in's Leben gerufene Schützenverein im Jahre 1753 vom Kurfürsten Friedrich August II., König von Polen, geschenkt erhielt, obwohl sie bereits vom Zahn der Zeit arg berausgängt worden ist, den wertvollen Mittelpunkt des Festzuges bilden. Es werden große Vorbereitungen getroffen, und zahlreiche Schützengeellschaften der Nachbarsäde werden sich als Festteilnehmerin einstellen.

Leipzig. Im Reichsgericht wurde von dem dritten Strafenant, zu dessen Jurisdiktionsbezirk das Königreich Sachsen gehört, das auf Todesstrafe lautende Urteil des Schurkenrichs Freiberg wider den des Mordes angeklagten Fleischer Emil Richard Gehlert aus Oberkoluß infolge der von dem Vertheidiger eingelegten Revision losset und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das genannte Reichsgericht zurückverwiesen.

Wie der Vertheidiger des Weinhandlers Max Kreischmar,